



Stadt Bietigheim-Bissingen

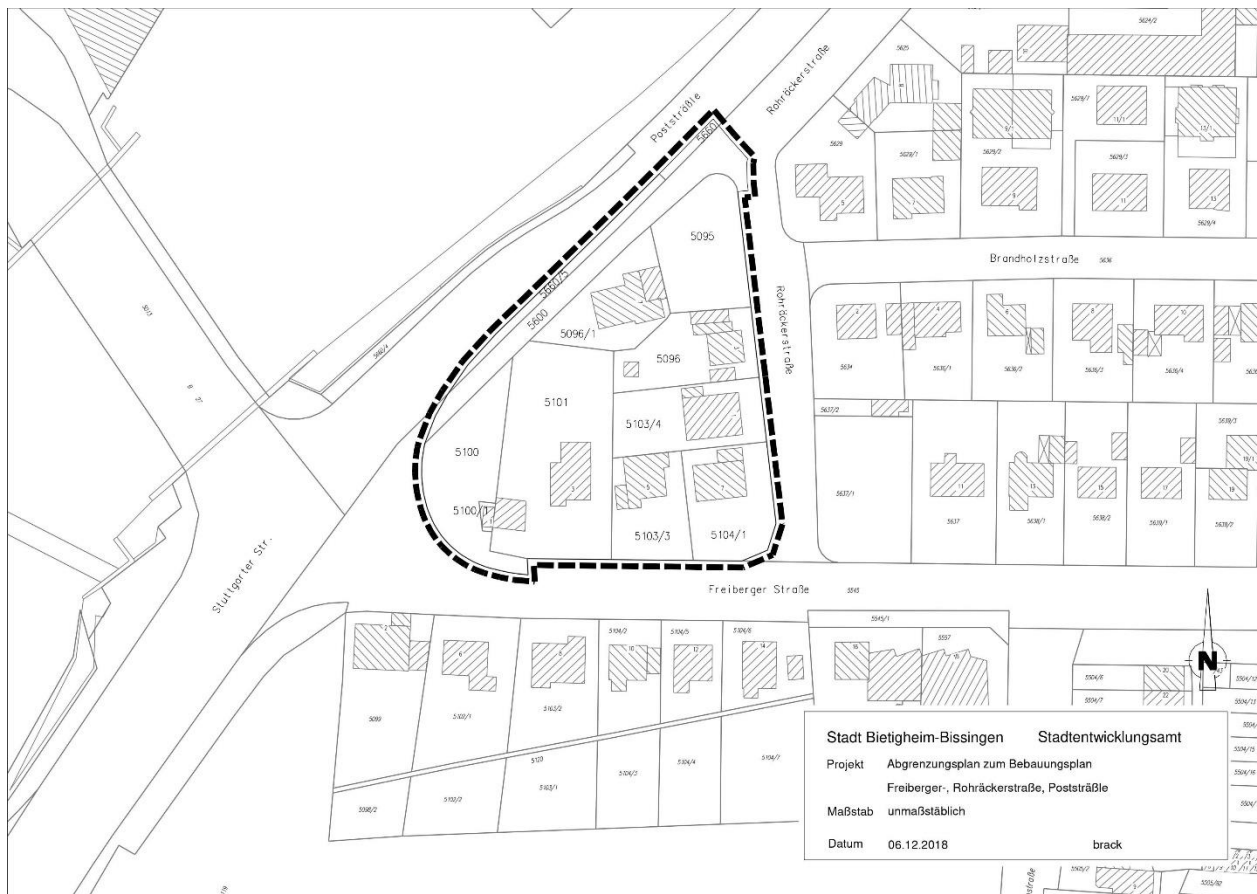
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Möglichkeit der Stellungnahme

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „FREIBERGER-, ROHRÄCKERSTRASSE, POSTSTRÄSSLE“ im Planbereich 3.4 - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „FREIBERGER-, ROHRÄCKERSTRASSE, POSTSTRÄSSLE“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen:

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans und der künftigen örtlichen Bauvorschriften umfasst die Flurstücke 5095, 5096, 5096/1, 5100, 5100/1, 5101, 5103/3, 5103/4, 5104/1, 5660/5 sowie Teile des Flurstücks 5600 und 5660 (Poststrässle/L1130) auf Gemarkung Bietigheim.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil sowie Begründung vom 07.11.2019 des Stadtentwicklungsamts.

Die Stadt Bietigheim-Bissingen verfolgt das Ziel im betreffenden Bereich eine erweiterte und zeitgemäße Nutzbarkeit der Grundstücke zu ermöglichen und mögliche Konflikte zwischen der schutzbedürftigen Wohnnutzung, dem Verkehr und dem Gewerbe bewältigen zu können sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet zu ermöglichen.

Mit den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans soll dem angestrebten Gleichgewicht von Wohn- und Gewerbenutzungen im Sinne eines Mischgebiets nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) Rechnung getragen werden. Zudem sind die Verkehrsflächen im Bereich der Freiburger Straße 3 nicht ausreichend. Nach den heutigen Erfordernissen sollen die Verkehrsflächen vergrößert werden, um die Leistungsfähigkeit an der Kreuzung Stuttgarter Straße/Poststrässle für die Knotenpunktzufahrt aus der Freiburger Straße zu erhöhen und die Fuß- und Radwege zu verbreitern.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB und der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO) samt Textteil, Begründung und Anlagen

- Fremdwerbbeanlagenkonzeption Bietigheim-Bissingen, 1. Fortschreibung, Januar 2015
- Einzelhandelskonzept Bietigheim-Bissingen, April 2017
- Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse, Büro Planbar Güthler, März/Juli 2019
- Schalltechnische Untersuchung, Büro ISIS, August 2019
- Verkehrsuntersuchung, Büro Schlothauer & Wauer, September 2019

werden vom 09.12.2019 bis 17.01.2020 im Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 (3) BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zuzüglich zur Offenlage im Rathaus Bissingen ist der Bebauungsplanentwurf im Internet unter der Adresse www.bietigheim-bissingen.de / Bürgerservice, Rathaus & Politik / laufende Planverfahren zum Herunterladen eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bietigheim-Bissingen, 26.11.2019 Bürgermeisteramt

Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung am Freitag 29.11.2019